

Erläuterungen zur Energie- und Wasserrechnung

- 1 **Adresse Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger:** Hier steht die Adresse des Rechnungsempfängers. In der Regel ist diese identisch mit dem Vertragspartner bzw. der Vertragspartnerin der Sankt Galler Stadtwerke. Ist dies nicht der Fall, steht hier die Zustelladresse.
- 1a **Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner:** Wenn unter «1» die Zustelladresse aufgeführt ist, wird hier die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner genannt.
- 2 **Abrechnungszeitraum:** Die Ablesung der Messeinrichtungen oder Zähler erfolgt mindestens einmal jährlich. Nach der Ablesung wird eine Abrechnung erstellt. Ist keine Ablesung möglich, kann bis zur nächsten Zählerablesung ein geschätzter Verbrauch in Rechnung gestellt werden.

Zwischen den Abrechnungen werden in der Regel fünf Akontorechnungen für jeweils zwei Monate erstellt, die auf der Abrechnung angerechnet werden. Akontorechnungen werden entsprechend der Grösse des voraussichtlichen Energie- und Wasserbezugs inkl. Grundpreis und Gebühren erstellt.
- 3 **Objekt:** Mit «Objekt» wird die Verbraucherstelle (Haus, Wohnung, Büro etc.) bezeichnet, auf die sich die Energie- bzw. Wasserrechnung bezieht.
- 4 **Messpunkt-Nr.:** Die Messpunktbezeichnung ist ortsbezogen und bleibt beim Wechsel von Endverbrauchern, Lieferanten, Erzeugern und Apparaten unverändert. Dies stellt sicher, dass fehlerhafte Zuordnungen von Messwerten vermieden werden.
- 5 **Rechnungstotal exkl. und inkl. MwSt.:** Detaillierte Aufstellung der Mehrwertsteuer mit dem entsprechenden Satz pro Position. Sie erleichtert insbesondere Geschäftskunden das Führen der Mehrwertsteuer-Buchhaltung.
- 6 **Strom Netznutzung:** Der Tarif wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugeteilt. Der Strombezug wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen.
 - 6a Grundpreis Strom: Verrechnung pro Zähler und Monat.
 - 6b **Akontoabzug:** Summe der total in Rechnung gestellten Akontorechnungen für Strom Netznutzung.
- 7 **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):** Beitrag zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz (nationale Abgabe).
- 8 **Abgaben an das Gemeinwesen**
 - 8a **Nutzung öffentlicher Grund:** Die Netzkonzession zugunsten der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Stromdurchleitung.

- 8b **Energiefonds der Stadt St.Gallen:** Abgabe für die finanzielle Förderung von energetischen Massnahmen zur Vermeidung von CO2-Emissionen.
- 9 **Stromprodukt:** Das von Ihnen gewählte Stromprodukt wird hier aufgeführt. Informationen zu den verschiedenen Stromprodukten und zu Ihren Wahlmöglichkeiten finden Sie [hier](#).
- 9a **Akontoabzug:** Summe der total in Rechnung gestellten Akontorechnungen für Strom Energie.
- 10 **Erdgas:** Der Tarif wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugeteilt. Der Erdgasbezug wird in Betriebs-Kubikmetern (m³) gemessen und unter Berücksichtigung der mittleren physikalischen atmosphärischen Einflüsse (geographische Höhe über Meer des Objektes, Abgabedruck beim Zähler, Heizwertfaktor, Heizgradtage, Erdgastemperatur) sowie des Brennwertes in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.
- 10a **Grundpreis Erdgas:** Verrechnung pro Monat und Kilowatt (kW) Heizkessel-Nennleistung für Anwendungen zu Heizzwecken oder Verrechnung pro Zähler und Monat für Anwendungen ohne Heizzwecke.
- 10b **Akontoabzug:** Summe der total in Rechnung gestellten Akontorechnungen (Erdgas).
- 11 **Wasser:** Der Wasserbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen.
- 11a Für die Betragsermittlung wird der Ansatz mit dem Wasserbezug multipliziert.
- 11b **Grundpreis Wasser:** Verrechnung pro Wasserzähler in m³ (Zählergrösse).
- 11c **Akontoabzug:** Summe der total in Rechnung gestellten Akontorechnungen für Wasser.
- 12 **Schmutzwasser:** Die Rechnungsstellung der Schmutzwassergebühr erfolgt im Auftrag der Entsorgung St.Gallen. Sie wird auf Basis der abgelesenen Wassermenge verrechnet.
- 12a **Akontoabzug:** Summe der total in Rechnung gestellten Akontorechnungen (Schmutzwasser).
- 13 **Kehricht:** Die Rechnungsstellung der Kehricht-Grundgebühr erfolgt im Auftrag der Entsorgung St.Gallen. Sie wird auf Basis der Anzahl installierter Stromzähler erhoben.
- 14 **Verbrauchsvergleich:** Hier sind die prozentualen und mengenmässigen Abweichungen zu den Vorjahren aufgeführt.